

Gemeinde Boppelsen

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 5. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlungen vom 5. Dezember 2018 haben folgende Beschlüsse gefasst:

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung eines Beitrages an die Infrastruktur des Dorffestes von Fr. 50'000.-- sowie einer Defizitgarantie an das OK von Fr. 10'000.--.
2. Genehmigung des Budgets 2019 und des Steuerfusses
3. Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen an Plankert Guido, geb. 1969, von Deutschland

B. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Kreditabrechnung betr. EDV-Ausstattung Schule
2. Genehmigung des Kreditantrages betr. Spielplatz
3. Genehmigung des Budgets 2019

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Boppelsen, 14. Dezember 2018

Gemeinderat und Primarschulpflege
Boppelsen



BOPPELSEN

WOHNORT UND LEBENSRAUM